

SITZUNGSPROTOKOLL 4/2017

aufgenommen in der Öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 21.09.2017, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Franz Engelmaier
Franz Freitag
Michael Schrabauer
Bernhard Gattringer
Siegfried Kleindl
Arnd Herröder
Günter Braumandl
Manuel Kühnl
Franz Bruckner
Brigitte Kellermann
Dietmar Wiesbauer
Josef Diendorfer
Anton Kos

Entschuldigt abwesend: Kurt Schulz
Franz Fohringer
Florian Schrabauer
Leopold Meßner

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Karin Lechner

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 08.06.2017
2. SV Erlauf, Vorstellung Subventionsansuchen durch Obmann Leo Graf
3. HWS Erlauf, Rückhaltebecken „Hühnerfarm“
4. Kleinregion, Familienfreundliche Gemeinden
5. Dorferneuerung Erlauf
6. Kirchenplatz Zugangsstiege KG II und Museum, Sanierung
7. Gemeindestraßen, Zustandserhebung Auftragsvergabe
8. Spielplatz Niederndorfstraße, Pachtvertrag
9. Altes FF Depot, weitere Vorgehensweise
10. Glasfaserkabelverlegung, Alte Postgasse und Römergasse
11. NÖ Seuchenabgabegesetz Vollziehung, Übertragung an Gemeindeverband

12. KOBV, Ansuchen um Subvention
13. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19:08 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 21.06.2017

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 21.06.2017 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 2.) SV Erlauf, Vorstellung Subventionsansuchen durch Obmann Leo Graf

Obmann Leo Graf hat gebeten, dem Gemeinderat den Blickpunkt des Vorstandes des Sportvereins Erlauf zu überbringen.

Beschlüsse zu Subventionsansuchen von Vereinen, bei denen dem Gemeinderat auch immer Budgetzahlen vorzulegen sind, werden daher im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen behandelt, um die Vertraulichkeit dieser Zahlen zu gewährleisten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 3.) HWS Erlauf, Rückhaltebecken „Hühnerfarm“

Das von der GWCC-INTERIVAL ZT GmbH im Jahr 2012 geplante Hochwasserrückhaltebecken „Hühnerfarm“ konnte auf Grund fehlender Grundstücksverfügbarkeit bisher nicht wasserrechtlich bewilligt werden.

Infolge von Starkregenereignissen kam es in den Jahren 2015 und 2016 im Bereich an der Niederndorfstraße zu Schäden an Gebäuden durch Oberflächenwässer und Kanalrückstauungen.

Daher hat die MG Erlauf die GWCC-INTERIVAL ZT GmbH im Jahr 2016 beauftragt eine weitere Variante zur gezielten Fassung und Ableitung der Oberflächenwässer aus dem Einzugsgebiet des RHBs „Hühnerfarm“ auszuarbeiten. Am 24. April 2017 fand am Gemeindeamt eine Anrainerbesprechung mit den betroffenen Grundstückseigentümern statt, in welcher diese Ableitungsvariante präsentiert wurde. Die davon betroffenen Grundeigentümer lehnten den vorliegenden Entwurf ab, da es sich bei den beanspruchten Grundstücken um gute Ackerflächen handelt und sie diese nicht abtreten möchten.

Es wurde in diesem Gespräch wiederum die im September 2012 ausgearbeitet Variante 2 des Rückhaltebeckens „Hühnerfarm“ ins Gespräch. Auch diese Variante wurde 2012 auf Grund fehlender Zustimmungen einiger Grundstückseigentümer verworfen. Alle anwesenden Anrainer waren der Meinung, dass mittlerweile eine Einigung zwischen der Marktgemeinde Erlauf und allen, von der Variante 2 RHB „Hühnerfarm“ betroffenen Grundstückseigentümern erzielt werden könnte. Es fand ein Lokalausgleich statt und Vorschläge und Wünsche der Grundbesitzer wurden erhoben.

Die weitere Vorgehensweise wäre nun die Umplanung des Rückhaltebeckens und ein Schätzgutachten zu beauftragen.

Da dies mit weiteren Kosten verbunden ist wurden dazu Kostenschätzungen eingeholt.

- Für die Planungskosten kann von rund € 11.000,00 ausgegangen werden. Sollte eine weitere Kosten-Nutzen-Untersuchung notwendig sein, würden sich die Kosten auf ca. € 13.000,00 erhöhen.
- Für das Schätzgutachten muss ein zertifizierter Gutachter beauftragt werden. Die Kosten werden mit ca. € 5.000,00 angenommen.

Das bedeutet, dass mit Kosten von rund € 18.000,00 gerechnet werden muss.

Bei einem Schätzgutachten werden die Grundstücke aufgrund von Bodenpunkten (verschiedener Wert für Acker, Grünland, Au, usw.) bewertet. Bei den Ablösen für den bereits gebauten HWS in Erlauf wurden von allen betroffenen Grundbesitzern die Schätzgutachten anerkannt und die Bezahlung ist dahingehend erfolgt.

Die nun betroffenen Grundbesitzer haben bereits bekannt gegeben, dass die Vorstellung des Verkaufspreises zwischen € 11,00 bis 14,00 Euro liegen wird und ein Verkauf zum Preis des zu erwartenden Schätzgutachtens nicht in Betracht gezogen wird. Die Förderung des Bundes und des Landes beim Bau eines Hochwasserschutzes umfasst jedoch maximal den Grundpreis wie im Gutachten geschätzt. Der Gemeinderat muss nun die weitere Vorgehensweise beschließen.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen das Schätzgutachten und die Umplanungen zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (Gegenstimme: Brigitte Kellermann, Franz Bruckner, Anton Kos, Dietmar Wiesbauer, Stimmenthaltung: Josef Diendorfer, Manuel Kühnl, Günter Braumandl, Arnd Herröder.

Zu 4.) Kleinregion, Familienfreundliche Gemeinden

Das Audit familienfreundliche Gemeinde ist eine Zertifizierung des Bundesministeriums für Familien und Jugend. Es soll eine nachhaltige soziale Entwicklung der Gemeinde unterstützen. (www.familieundberuf.at). Es wird dazu eine verantwortliche Person in der Gemeinde nominiert, die/der Auditbeauftragte. Die Zusammenarbeit erfolgt mit einer Projektgruppe, in der möglichst alle Lebensphasen vertreten sind (Schwangerschaft, Säugling, Kleinkind, Kindergartenkind, Schüler, Jugendliche, „Nachelterliche Phase“, Senioren, Menschen mit besonderen Bedürfnissen). Weiters ist eine Bevölkerungsbeteiligung vorgesehen. Es gibt dafür eine kostenlose Prozessbegleitung im Ausmaß von 30 h (bei einem Stundensatz von € 75,00 wären dies € 2.225,00 Förderung für die Gemeinde). Nach Absolvierung des Prozesses erfolgt die Übergabe des Grundzertifikates. 3 Jahre danach sollen die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt sein. Nach weiteren 3 Jahren ist eine Re-Auditierung (Erneuerung des Zertifikates) möglich. Bei diesem Prozess wird großer Wert auf Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit gelegt.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde und am Audit familienfreundliche Region und die Einhaltung der Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung beschließen. Weiters möge der Gemeinderat die Teilnahme am Prozess für das UNICEF-Zertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ beschließen.

Als Auditbeauftragte/r wird hiermit GR Brigitte Kellermann nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde beauftragt.

Die Überprüfung des Prozesses selbst und nach Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen innerhalb von 3 Jahren ist kostenpflichtig. Gefördert werden 50 %, max. € 816,00. Es bleiben Selbstkosten für die Gemeinde zwischen ca. € 750,00 und € 900,00 bestehen. Auch der Prozess der Region wird überprüft und weist dieselben Kosten auf.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

GR Wiesbauer verlässt um 20:15 bis 20:17 Uhr den Sitzungssaal.

Zu 5.) Dorferneuerung Erlauf

Die Aktion "NÖ Dorferneuerung" ist ein Prozess, bei dem die Bevölkerung aufgerufen wird, Mitverantwortung für ihren unmittelbaren Lebensraum zu

übernehmen und an dessen Gestaltung und Entwicklung mitzuarbeiten. Erlauf war bis 2002 in dieser Aktion. Damals wurde ein Dorferneuerungsverein gegründet, der derzeit inaktiv ist.

Es besteht nun die Möglichkeit eines neuerlichen Einstieges in die Aktion der Dorferneuerung. Die Leitthemen der Dorferneuerung sind: Soziale Aufgaben, Bildung und Kultur, Siedeln-Bauen-Wohnen, Dorfökonomie-Nahversorgung-Ortskernbelebung, Mobilität und Klimaschutz.

Zu Beginn wird ein Leitbild erstellt, das Visionen, Ziele und Projektideen für die Gemeinde enthält. Während der weiteren aktiven 4 Jahre gibt es die Möglichkeit, der Projektumsetzung und -förderung. Der Prozess erfordert eine Prozessbegleitung, die von der NÖ.Regional.GmbH angeboten wird.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Antrag zur Aufnahme in die Landesaktion der Dorferneuerung und die Leitbilderstellung mit einer Mitarbeiterin der NÖ.Regional.GmbH beschließen.

Die Kosten dafür belaufen sich auf € 4.275,00 für die Leitbilderstellung und jedes aktive Jahr in der Dorferneuerung. Abzüglich der dafür vorgesehenen Landesförderung verbleiben der Gemeinde Kosten von € 1.275,00 für die Leitbilderstellung und jedes aktive Jahr in der Dorferneuerung.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 6.) Kirchenplatz Zugangsstiege KG II und Museum, Sanierung

Die Zugangsstiege zum Eingang des Museums und des Kindergartens am Kirchenplatz ist schon sehr kaputt. Eine Renovierung ist für die Sicherheit unumgänglich.

Bauhofleiter Thomas Pfaffeneder hat vier Angebote eingeholt.

Fa. Schweighofer Bau und Brachinger Bau haben kein Angebot übermittelt.

Fa. HOGE Bau, 3380 Ornding: € 8.650,80 inkl. Mwst.

Fa. RAUNER, 3252 Petzenkirchen € 6.115,00 inkl. Mwst.

Herr Pfaffeneder hat beide Angebot miteinander verglichen und folgende Unterschiede festgestellt:

Das Angebot der Firma HOGE beinhaltet im Gegensatz zum Angebot der Firma Rauner die gesamte Neuherstellung des Unterbaues und Abdichtung zum bestehenden Bauwerk (Kindergarten – Museum). Ebenfalls beinhaltet das Angebot der Firma HOGE den bestehenden Gitterrost zu erneuern und zu versetzen (bei Firma Rauner muss dies bauseits erledigt werden).

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Firma HOGE zum Preis von € 8.650,80 mit der Sanierung der Zugangsstiege zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Diendorfer verlässt von 20:31 Uhr den Sitzungssaal.

Zu 7.) Gemeindestraßen, Zustandserhebung Auftragsvergabe

Wie bereits im Gemeinderat besprochen, wurden zwei Angebote von Ziviltechnikern für die Zustandsbewertung aller Gemeindestraßen eingeholt. Neben der technischen Bewertung soll mittels einer Grobkostenschätzung auch der Reinvestitionsbedarf ermittelt und eine Prioritätenreihung der Sanierungsmaßnahmen erstellt werden. Weiters ist der aktuelle Wert der Anlagenteile festzustellen und hat die Übergabe der Daten in das GIS-System zu erfolgen.

Für die Kalkulation der Angebote wurden ca. 12.000 lfm. Gemeindestraße vorgegeben.

Fa. ZT Ing. Karl Riesenhuber, 3130 Herzogenburg € 21.263,84 inkl. Mwst.

Fa. ZT Georg Zeleny, 3133 Traismauer € 18.385,70 inkl. Mwst.

Bgm. Engelmaier unterbricht um 20:39 Uhr die GR Sitzung für eine kurze Pause.

Um 20:45 wird die Sitzung fortgesetzt. Es sind alle Gemeinderäte wieder anwesend.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, das Angebot der Firma ZT Zeleny zum Preis von € 18.385,70 anzunehmen und die Firma zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 8.) Spielplatz Niederndorfstraße, Pachtvertrag

In der Sitzung vom 27.04.2017 hat der Gemeinderat beschlossen unter der Voraussetzung das Herr Josef Windisch einer Verpachtung des Grundstückes an die Gemeinde zustimmt, den Spielplatz in der Niederndorfstraße zu übernehmen und weiterhin zu betreiben. Die Gemeinde hat ein Angebot von jährlich € 425,00 gemacht (die Summe wurde vom Pachtvertrag des Spielplatzes für den Kindergarten beim Kirchenplatz übernommen) gemacht. Es konnte die Zustimmung von Herrn Windisch eingeholt werden.

Er stimmt einer Verpachtung mit einer Dauer von 10 Jahren zu (automatische Verlängerung um jeweils 1 Jahr, wenn keine Kündigung von Pächter oder Verpächter erfolgt. Seine weiteren Bedingungen sind: Indexklausel zu Wertsicherung des Pachtbetrages, Wartung, Pflege und Haftung gegenüber Dritten durch den Pächter, Fruchtgenuss (Äpfel und Birnen) verbleibt beim Verpächter, Kosten für die Erstellung des Pachtvertrages und sämtliche daraus resultierende Abgaben gehen ebenfalls zu Lasten des Pächters.

Es soll nun ein Pachtvertrag von einem Rechtsanwalt erstellt werden, damit ein rechtssicherer Vertrag vorliegt. Wenn Herr Windisch diesem Vertrag zustimmt, kann die Übernahme des Spielplatzes mit Jänner 2018 erfolgen.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Rechtsanwaltskanzlei Brand mit der Erstellung des Pachtvertrages zu beauftragen. Die Kosten dafür werden rund € 700,00 betragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (Gegenstimme Kos Anton.)

Zu 9.) Altes FF Depot, weitere Vorgehensweise

Der Bürgermeister berichtet über die momentane Lage. Als Voraussetzung für weitere Gespräche muss es eine rechtssichere Entscheidung geben wem das Gebäude gehört. Verträge wurden weder am Gemeindeamt noch im Pfarramt gefunden. Es soll nun ein Gespräch mit der Diözese und dem Pfarrkirchenrat erfolgen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 10.) Glasfaserverkabelung, Alte Postgasse und Römergasse

Seitens der Gemeinde ist keine Maßnahme für eine Leerverrohrung notwendig, da diese von externen Firmen vorgenommen wird.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 11.) NÖ Seuchenabgabegesetz Vollziehung, Übertragung an Gemeindeverband

Die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1, wird mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2018 aufgehoben werden. Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeeinhebungsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei, mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ

Seuchenvorsorgeabgabengesetzes, LGBl. 3620 idF LGBl. Nr. 94/2016, freiwillig an durch Vereinbarung der Gemeinde gebildeten Gemeindeverbände zu übertragen. Die Gemeinden müssen also keineswegs erst die Aufhebung der NÖ GVS abwarten, sondern können aufgrund der Ermächtigung des § 13 Abs. 4 NÖ Seuchenvorsorgeabgabengesetz jederzeit entsprechende Übertragungsakte beschließen.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 12.) KOBV, Ansuchen um Subvention

Die Ortsgruppe Pöchlarn des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat ein Subventionsansuchen für das Jahr 2017 an den Gemeinderat gestellt. Der Mitgliederstand per 28. April 2017 beträgt 228 Mitglieder, davon 37 Mitglieder aus der Gemeinde Erlauf. Für das Jahr 2016 hat der Gemeinderat eine Unterstützung von € 150,00 beschlossen.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Ortsgruppe Pöchlarn mit einem Betrag von € 150,00 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 13.) Berichte des Bürgermeisters

- In der GR Sitzung am 08.06.2017 wurde unter Punkt 9 „ABA und WVA Aufschließung Römergasse, Vergabevorschlag für Prüfmaßnahmen“ beschlossen, dass noch zwei weitere Angebote eingeholt werden müssen. Dies ist erfolgt und die Angebote wurden ebenfalls von ZT Georg Zeleny überprüft. Die bereits von Herrn Zeleny beim ersten Mal vorgeschlagene Firma Haubenberger hat das günstigste Angebot gelegt.
Fa. Haubenberger GmbH, 3254 Bergland: € 6.936,60 inkl. Mwst.
Fa. Postiasi Kanalservice, 2763 Neusiedl: € 7.098,00 inkl. Mwst.
Fa. RTI Austria GmbH, 4203 Altenberg bei Linz: € 8.126,88 inkl. Mwst.

Die billigste Firma wurde wie in der Sitzung beschlossen beauftragt.

- Am 15. Oktober 2017 findet die Nationalratswahl statt. Die Parteiobmänner werden gebeten mit ihren Wahlbeisitzern und Ersatzbeisitzern die Einteilung der Arbeitszeiten abzuklären.
- Am Dienstag den 17. Oktober findet der Seniorenausflug statt. Heute fahren wir zur Käsemacherwelt in Heidenreichstein und anschließend zum Sonnentor in Sprögnitz. Die Einladungen wurden bereits versendet. Wir bitten auch die Gemeinderäte sich Zeit für diesen Ausflug zu nehmen. Der Abschluss findet wieder im „Bindi`s Stadl“ statt.
- Die drei Vereine Trachtenkapelle, Tennisclub und Kameradschaftsbund haben die Leihverträge für die Vereinsgebäude bereits unterschrieben. Die Zahlungen der Betriebskosten werden an die Hausverwaltung bezahlt. Die FF Erlauf hat ein Schreiben ihres Bezirksfeuerwehrjuristen Dr. Peter Eigenthaler gebracht, worin der Feuerwehr abgeraten wird einen Vertrag zu unterzeichnen.
- Die Trachtenkapelle Erlauf hat bei der Marschmusikbewertung eine Auszeichnung erreicht. Herzliche Gratulation für diese großartige Leistung.
- Es soll eine Mappe für Zuzügler in allen vier Kleinregionsgemeinden geben. Diese soll viele Informationen über die eigenen Gemeinden, und auch über die drei anderen Kleinregionsgemeinden geben.

Ende des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung um 21:35 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Vertreter ÖVP:

Karin Lechner

Franz Engelmaier

Siegfried Kleindl

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ:

Vertreter EA:

Franz Bruckner

Josef Diendorfer

Kurt Schulz